

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Hakan Taş (LINKE)**

vom 10. Dezember 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2015) und **Antwort**

Rechte Versammlungen in Hellersdorf am 4. und 5. 12.2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es nach Kenntnis des Senats zu, dass sich am Freitag, d. 4.12.2015, eine Personengruppe der rechten Szene vor einer Turnhalle in der Straße „Am Baltenring“, in welcher noch am selben Abend Flüchtlinge untergebracht werden sollten, aufgehalten hat?

Zu 1.: Am 4. Dezember 2015 konnte durch die Polizei Berlin eine Personengruppe von ca. 15 Personen, darunter Kinder, auf dem gegenüberliegenden Gehweg der Notunterkunft in der Straße am Baltenring 77 – 78 festgestellt werden. Unter den Personen befanden sich zwei Frauen, zu denen staatschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen, die sie als Angehörige der rechten Szene ausweisen. Die weiteren Personen der Gruppe wurden dem unmittelbaren Anwohnerumfeld zugerechnet.

2. Wenn ja,
 - a. Aus wie vielen Personen bestand die Gruppe?
 - b. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Zusammensetzung der Gruppe, insbesondere im Hinblick auf etwaige Mitglieder von rechten Parteien und Organisationen?
 - c. handelte es sich dabei um eine Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes?
 - d. in welchem Zeitraum hat sich die Gruppe dort aufgehalten?
 - e. inwieweit haben sich Personen aus der Gruppe auch zeitweilig in der Halle aufgehalten?
 - f. inwieweit treffen Berichte zu, nach denen Helferinnen und Helfer, die in und vor der Turnhalle an den Vorbereitungen für die Unterbringung von Flüchtlingen mitgewirkt haben, aus der Gruppe heraus angesprochen, eingeschüchtert oder bedroht wurden?
 - g. inwieweit haben sich Beteiligte aufgrund der Aktivitäten der rechten Personengruppe an die Berliner Polizei gewandt und welche Reaktion gab es seitens der Polizei?
 - h. inwieweit kam es im Zusammenhang mit der Personengruppe zu Anzeigen, Feststellungen von Personalien, Platzverweisen oder Festnahmen?

Zu 2.:

- a. Siehe Antwort zu Frage 1.
- b. Siehe Antwort zu Frage 1.
- c. Die Personengruppe wurde durch die Polizei Berlin als Ansammlung ohne Versammlungscharakter behandelt, da keine gemeinsame Meinungskundgabe erfolgte und es daher an Versammlungsmerkmalen mangelte.
- d. Die Polizei Berlin erhielt um 22:29 Uhr Kenntnis von der Personengruppe. Darüber, wann sich die Personen entfernt haben, liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.
- e. Der Hausrechtsinhaber und Aufbauleiter der Unterkunft teilte der Polizei Berlin im Nachhinein mit, dass er am 4. Dezember 2015 einer Person, die der rechten Szene zugeordnet werden kann, das Innere der Unterkunft gezeigt habe. Dies erfolgte in gegenseitigem Einvernehmen und ohne Kenntnis der vor Ort eingesetzten Polizeikräfte.
- f. Dem Senat ist in diesem Zusammenhang kein Sachverhalt bekannt geworden.
- g. Um 22:29 Uhr ging über den Notruf der Polizei Berlin ein Anruf ein. Der Anrufer gab an, dass sich vor der geplanten Notunterkunft für Flüchtlinge in Hellersdorf, Am Baltenring, ca. 15 – 20 Personen aufhalten sollen. Eine Nachfrage seitens der Polizei Berlin ergab, dass die Personengruppe angeblich gegen die geplante Nutzung der dortigen Turnhalle als Flüchtlingsunterkunft demonstrierte. Auf Grund des Anrufes wurden Einsatzkräfte zur Unterkunft entsandt, welche die unter 1. genannte Personengruppe feststellten. Zum Zeitpunkt des Eintreffens der Polizeikräfte standen die genannten Personen lediglich zusammen und beobachteten die Aufbaumaßnahmen an der dortigen Notunterkunft. Ein Versammlungscharakter war für die eingesetzten Kräfte nicht erkennbar.
- h. Durch die vor Ort befindlichen Polizeikräfte wurden lediglich Befragungen zur Sachverhaltsklärung durchgeführt. Darüber hinaus gehende Maßnahmen wurden nicht getroffen.

3. Inwieweit treffen Berichte zu, nach denen am selben Abend in der Umgebung der Unterkünfte Am Baltenring und Carola-Neher-Straße Personengruppen unterwegs waren, aus denen heraus rechte Parolen wie „Asylanten raus“ oder „Asylantenpack“ skandiert wurden?

Zu 3.: Dem Senat ist in diesem Zusammenhang kein Sachverhalt bekannt geworden.

4. Welche weiteren rechten Straftaten und/oder Aktivitäten der rechten Szene gab es nach Kenntnis des Senats am 4.12.2015 in der Umgebung der Unterkünfte Am Baltenring und Carola-Neher-Straße?

Zu 4.: Für den 4. Dezember 2015 wurden bisher keine Straftaten der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) – rechts registriert.

5. Trifft es zu, dass am 5.12.2015 an der Carola-Neher-Str. Ecke Maxie-Wander-Str. eine Kundgebung der NPD stattgefunden hat und wenn ja, inwieweit wurde vor dem Hintergrund der Bedrohungssituation am Vortag ein Verbot oder eine Verlegung der Versammlung geprüft (bitte begründen)?

Zu 5.: Am 5. Dezember 2015 fand eine durch eine Privatperson angemeldete Kundgebung unter dem Motto „Es reicht endgültig! Asylwahnsinn stoppen!“ statt. Die polizeilichen Erkenntnisse vom Vortag waren nicht geeignet, ein Verbot oder eine Beauflagung der angemeldeten Versammlung zu begründen.

Berlin, den 22. Dezember 2015

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2015)